

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 10.09.2026

Zu Punkt 3
(öffentlich)

Bebauungsplan Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ und Flächennutzungsplan, 270. Änderung „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Satzungsbeschluss
Feststellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0147/2025-2030

(...)

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage „Auswertung der frühzeitigen Beteiligung“ wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen des Einwenders 1, der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Ifd. Nr. 2.3) und der mobiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage „Auswertung der Beteiligung zum Entwurf“ zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) und der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7) zu den Entwürfen werden gemäß der vorgenannten Anlage berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer (Ifd. Nr. 2.9) und der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12) zu den Entwürfen werden gemäß der vorgenannten Anlage teilweise berücksichtigt.
3. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) wird gemäß Anlage „Auswertung der eingeschränkten Beteiligung“ zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der mobiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13) wird gemäß der vorgenannten Anlage berücksichtigt. Die Stellungnahmen des Einwenders 1, des Einwenders 2, der Landwirtschaftskammer (Ifd. Nr. 2.9) und der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12) werden gemäß der vorgenannten Anlage zurückgewiesen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begrün-

derung des Bebauungsplans werden beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ für das Gebiet nördlich des Epiphanienwegs und westlich der Vilsendorfer Straße wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
6. Gleichzeitig wird die 270. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan abschließend beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 Absatz 3 und 6 Absatz 5 BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.--

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 11.09.2026, 51-66 00

An

600

StEA

Rat der Stadt Bielefeld

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.

Strobel

D.: Herr Gläßner (600.31), Frau Kinder (600.11), Frau Krumme (002.2)